

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (*lag*) - eine frauenpolitische Kraft in Niedersachsen

(Grundsatzpapier der *lag* auf Beschluss der Landeskonferenz vom 30.11.2010 in Helmstedt)

Identität

Die ersten kommunalen Frauenbüros entstanden in Niedersachsen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre. Die ersten Kolleginnen gründeten die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (*lag*).

Das Ziel der *lag* ist es die gesellschaftlichen Prozesse geschlechtergerecht mitzugestalten um ein humanes Miteinander zu verwirklichen, das auch die Kraft, Intelligenz und Intuition von Frauen fortwährend einbezieht.

Die Benachteiligung von Frauen ist bis heute tief in den gesellschaftlichen Strukturen verankert. Die *lag* wurzelt mit dieser Betrachtung in der feministischen Frauenbewegung, die in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts begann. Gesellschaften entstehen im Kopf. Hier Verkrustungen aufzulösen und neue Bilder entstehen zu lassen ist unser Vorhaben.

Für die einzelne Gleichstellungsbeauftragte in der Kommune ist das nicht zu leisten. Aus diesem Grund ist die *lag* ins Leben gerufen worden: als Forum der Meinungen, als Umschlagplatz für Informationen, als Initialort der Vernetzung, als Basis für gegenseitige Unterstützung und als Organ, welches frauenpolitische Forderungen und Meinungen nach außen trägt und somit zur Gestaltung der Gesellschaft beiträgt.

Die *lag* stellt sich politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen und entwickelt sich weiter. Grundsätzliche Standpunkte zu verschiedenen Themen zeigen aber nach wie vor das Profil der *lag*.

Standpunkte:

Auf dem Weg zur Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit ist in den letzten 20 Jahren einiges erreicht worden. Vieles bleibt aber noch zu tun.

Eine moderne Frauen- und Gesellschaftspolitik bedeutet:

- eigenständige Existenzsicherung für Frauen
- gleiche Teilhabe an Einfluss, Geld und Macht für Frauen und Männer
- gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit auf Frauen und Männer
- Akzeptanz der Vielfalt weiblicher Lebensmodelle
- Garantie von körperlicher und seelischer Unversehrtheit
- die Vermarktung des weiblichen Körpers zu Werbezwecken, Heirat und Prostitution zu stoppen
- geschlechtsdifferenzierte Medizin und Pharmazie
- Integration anderer Kulturen ausschließlich auf der Grundlage unserer demokratischen Verfassung
- eine offensive Familienpolitik kann nur als Gleichstellungspolitik konzipiert werden
- Berücksichtigung der Auswirkungen aller politischen Entscheidungen auf das Leben von Frauen und Männern
- Frauen- und Gleichstellungspolitik bleiben auch bei einem systematischen Gender Mainstreaming treibende Kraft

Zusammenarbeit:

Die *lag* lebt von dem Einsatz, dem Wissen, den Erfahrungen ihrer Mitglieder und dem gemeinsamen Zusammenhalt.

Für unsere Zusammenarbeit heißt dies:

- Jede leistet ihren Beitrag zur Arbeit der *lag* durch Teilnahme und Übernahme von Aufgaben
- Wir nutzen die Landes- und Regionalkonferenzen als Forum der inhaltlichen Diskussion
- Wir schöpfen aus dem Wissen der Mitglieder durch Einrichtung eines Expertinnenpools
- Wir organisieren die *lag* demokratisch. Die *lag* hat eine in ihrer Satzung festgelegte transparente Struktur, über die auch der Informationsfluss gewährleistet wird.
- Nach außen wird die *lag* durch die Sprecherinnen und delegierte Kolleginnen vertreten
- Wir gehen wertschätzend und solidarisch miteinander um

Rahmenbedingungen

Gesetzliche Veränderungen und kommunale Haushaltskonsolidierungen haben die Anzahl der hauptberuflich angestellten Gleichstellungsbeauftragten reduziert, beziehungsweise sind vielerorts die zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden auf die gesetzliche Minimalanforderung reduziert worden.

Impulse für die örtliche Gleichstellungspolitik durch hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte als Expertinnen sind aber nach wie vor unverzichtbar und als Ehrenamt oder Nebenamt kaum zu leisten. Gleichstellungsbeauftragte verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie auf der Basis von Honorar- oder Geringfügigkeitsverhältnissen berufen werden. Die Kommunen verletzen damit einen der wichtigsten Grundsätze der Gleichstellungsarbeit, d.h. die Forderung nach sozialer und finanzieller Absicherung von Frauen.

Zudem sind die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sehr komplex und gesellschaftlich von hoher Relevanz. Der gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsauftrag überschreitet bei ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung bei Weitem das Maß, welches ehrenamtlich Tätigen zugemutet werden kann.

Die *lag* fordert deshalb:

- hauptamtliche Gleichstellungsarbeit für Niedersachsen
- Festlegung eines Anforderungsprofils, wie z.B. Fachhochschul- bzw. Hochschulausbildung oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen; Berufserfahrung; Schlüsselqualifikationen, Erfahrungen in der aktiven Frauenarbeit, Methodenkompetenz.
Eine Verwaltungsausbildung ist von Vorteil, allerdings nur in Verbindung mit den o. g. Qualifikationen.
- Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist eine Managementaufgabe auf der Führungsebene jeder Kommunalverwaltung zur Schaffung geschlechtergerechter Strukturen. Zur Erreichung und Umsetzung der beschriebenen Aufgaben und Ziele sind kontinuierliche berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen erforderlich.
- Die Vergütung/Besoldung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden bzw. Landkreisen soll der Vergütung/Besoldung der Amtsleitungen bzw. Fachbereichsleitungen entsprechen.